

**1971**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Pläne für die Verausgabung von Mitteln aus Kapitel 0850, Titel 68406, TA 8 im Haushaltsjahr 2025**

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

<b>Ansätze:</b>	<b>Kapitel 0850 / Titel 68406</b>	
	abgelaufenes Haushaltsjahr:	1.265.000 €
	laufendes Haushaltsjahr:	11.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr:	11.150.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	422.022,50 €*
	Verfügungsbeschränkungen:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: 28.10.2024)	3.726.630,60 €
	<b>Gesamtausgaben</b>	€

\* Anteil SenKultGZ nach Umressortierung

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und um Zustimmung zum Verfahren.

Hierzu wird berichtet:

In Kapitel 0850, Titel 68406, TA 8 sind Mittel in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro zur Förderung von Projekten gegen Antisemitismus sowie zur Förderung des interreligiösen Dialogs eingestellt. Die Mittel wurden im Haushalt dem für die gesamtstädtische Koordination der Engagement- und Demokratieförderung zuständigen Referat der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zugeordnet. Die aktuellen Beträge aus der Haushaltswirtschaft 2024 lauten:

bewilligt / in Zugang gestellt	angeordnet	Ist
6.572.124,47 €	4.344.131,36 €	3.101.180,63 €

Im Jahr 2024 konnte der Senat aus den genannten Mitteln zahlreiche Maßnahmen gegen Antisemitismus in unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft fördern, unter anderem durch Auflage eines offenen Aktionsfonds im Sommer 2024, der auf große Resonanz stieß.

Um möglichst frühzeitig inhaltliche Klarheit über die beabsichtigte Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2025 zu schaffen, werden nachfolgend die aktuell geplanten Grundlinien skizziert:

- Der Senat setzt sein Engagement fort, indem er auch im Jahr 2025 einen Aktionsfonds gegen Antisemitismus auflegt.
- Über den Aktionsfonds hinaus wird der inhaltliche Fokus um zusätzliche Maßnahmen und Fördervorhaben erweitert, um diejenigen Akteure zu stärken, die auf Seiten der Berliner Zivilgesellschaft für den Gesellschaftlichen Zusammenhalt von besonderer Bedeutung sind.
- In einer Zeit, in der ganze Bevölkerungsgruppen nicht mehr in einem konstruktiven Dialog zueinanderfinden, sondern sich zunehmend unversöhnlich gegenüberstehen (bis hin zu physischer Gewaltausübung), soll ein Schwerpunkt darauf liegen, Formate und Orte zu fördern, die Dialog und Begegnung auch mit Andersdenkenden ermöglichen, die das gegenseitige Verständnis und gesellschaftliche Miteinander stärken, politische (Weiter)Bildung ermöglichen sowie Zugänge zu Engagement und aktiver Beteiligung am demokratischen Gemeinwesen niedrigschwellig eröffnen.
- Basis für die künftige Mittelverwendung sind jeweils mit ausreichend Vorlauf kommunizierte Förderkriterien, um ein geregelt und transparentes Verfahren zur Förderung von Projekten zu gewährleisten.
- Im Mittelpunkt stehen Reichweite und Wirksamkeit der mit den o.g. Mitteln umgesetzten Maßnahmen als zentrale Kriterien.
- Die geförderten Maßnahmen werden evaluiert. In die Entwicklung der Förderinstrumente wird die Expertise von Akteuren der Zivilgesellschaft und aus der Wissenschaft systematisch einbezogen.
- Die Förderkriterien werden anhand der während der Förderung gewonnenen Erkenntnisse agil fortgeschrieben. Auch etwaige Erkenntnisse aus den Beratungen der geplanten Enquete-Kommission des Abgeordnetenhauses werden berücksichtigt.
- Um vorhandene Expertise systematisch einzubeziehen, Doppelförderung zu vermeiden und eine strategische, gesamtstädtische Ausrichtung zu ermöglichen, findet im Rahmen der gesamtstädtischen Koordinierung der Demokratieförderung eine ressortübergreifende Beratung der geplanten Maßnahmen auch mit den Bezirken statt.
- Um die Grundlage für eine evidenzbasierte Förderung von Maßnahmen zu schaffen, wird der Senat Forschungsvorhaben ermöglichen.

Auf der Grundlage der skizzierten Grundlinien beabsichtigt die Senatsverwaltung für Kultur

und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Förderung aus Mitteln des o.g. Teilansatzes im Jahr 2025 grob wie folgt zu gestalten (in Klammern: veranschlagte Fördersummen):

- Aktionsfonds gegen Antisemitismus: offenes Förderprogramm für gemeinnützige Organisationen sowie für Kultureinrichtungen (2 Mio. EUR).
- Unterstützung von Vorhaben unterschiedlicher Fachressorts im Bereich Antisemitismusprävention und Demokratieförderung (2 Mio. EUR).
- Berliner Demokratiefonds für Dialog und gesellschaftlichen Zusammenhalt (Arbeitstitel): offenes Förderprogramm zur Unterstützung von Maßnahmen, um die demokratische Zivilgesellschaft, ihre Strukturen und ihre Resilienz gegenüber Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken (3 Mio. EUR).
- Förderung von Maßnahmen der Demokratieförderung und Antisemitismusprävention in den Bezirken (1 Mio. EUR).
- Kampagnen und Veranstaltungen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Bereich Demokratieförderung inkl. Antisemitismusprävention (z.B.: Einrichtung eines Berliner Demokratiepreises; Durchführung öffentlichkeitswirksamer Kommunikationskampagnen zur Stärkung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts; 2 Mio. EUR).

Die Kalkulation steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt